

II-6893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5931/19-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Mag. Kukacka und Kollegen vom 5. Juni 1992,
 Nr. 3128/J-NR/1992, "wirtschaftliche Lage
 der AMAG"

3012 IAB

1992 -07-21

zu 3128 IJ

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen von ÖIAG-Konzernunternehmen und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der An-

- 2 -

frage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet. Die ÖIAG stellt dazu folgendes fest:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie hoch wird der Mittelbedarf der AMAG zur Bedeckung der Verluste insgesamt sein?"

Auf welche Weise werden die AMAG und die Austrian Industries die notwendigen Mittel aufbringen?"

Im Jahr 1991 wurde zum Zwecke der Eigenmittelstärkung die Zuführung von 1 Mrd S, im Jahr 1992 von 2,6 Mrd S an die AMAG seitens der Austrian Industries AG beschlossen.

Die angeführten Mittel wurden am Geldmarkt aufgenommen. In der Folge werden Eigenleistungen aus dem Konzern zur Bedeckung der Kredite erbracht werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Welche konkreten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung der AMAG sind derzeit von seiten der Austrian Industries geplant?"

Wann werden diese Maßnahmen erfolgen?"

Derzeit sind von seiten der Austrian Industries folgende konkrete Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung der AMAG geplant:

- Eigenleistungen der AMAG
- Kooperationsvereinbarungen betreffend einzelne Geschäftsbereiche der AMAG
- Abgabe von nicht betriebsnotwendigem Vermögen
- Rationalisierungsmaßnahmen

- 3 -

Diese Maßnahmen werden ehestmöglich und zum günstigsten Zeitpunkt erfolgen.

Zu Frage 5:

"Wieviele Arbeitskräfte werden im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen am AMAG-Standort Ranshofen abgebaut?"

Im Rahmen der Restrukturierung im Metallbereich und der Kostensenkungsprogramme werden in Ranshofen bis etwa Mitte 1993 1.000 bis 1.200 Mitarbeiter weniger beschäftigt.

Zu Frage 6:

"Wer trägt die unternehmenspolitische Verantwortung für die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung der AMAG?"

Verantwortlich sind alle derzeitigen sowie zum Zeitpunkt der Verlustentstehungen verantwortlichen Organe unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zu Frage 7:

"Welche aktienrechtlichen Konsequenzen für die AMAG-Verluste werden seitens der Organe der Austrian Industries gegen die verantwortlichen Organe der AMAG in Betracht gezogen?"

Derzeit werden Untersuchungen hinsichtlich der Tätigkeit und aktienrechtlichen Entlastung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Vorstand der AMAG durchgeführt. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfung werden daraus die Konsequenzen von den verantwortlichen Organen gezogen werden.

Wien, am 17. Juli 1992

Der Bundesminister

